Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/9/4 2Ob436/57

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1957

Norm

EO §382 Z8 IIIC

Rechtssatz

Durch die vorläufige Ausweisung eines Ehegatten wird nicht in jedem Falle dem anderen Ehegatten bereits die Benützung der gesamten Wohnung bewilligt. Dies wäre nur dann der Fall, wenn auf eine andere Art der Schutz der gefährdeten Partei und damit der Zweck der einstweiligen Verfügung nicht erreicht werden könnte.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 436/57
  Entscheidungstext OGH 04.09.1957 2 Ob 436/57

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0005439

Dokumentnummer

JJR_19570904_OGH0002_0020OB00436_5700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at